

OSTTIROLER HEIMATBLÄTTER

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

NUMMER 4-5/2008

76. JAHRGANG

Robert Büchner

Öl für das Ewige Licht – Zu einer Spende aus dem Jahr 1308

Thurn, St. Nikolaus und eine Urkunde aus dem Jahr 1308

Ersterwähnungen von Orten oder Gotteshäusern sind durchwegs rein zufällig überliefert und sagen natürlich nichts über die wahre Datierung der Gründung aus, die meistens viel weiter zurück liegt. Eine in Latein abgefasste Urkunde, datiert mit 28. April 1308, erhalten im Pfarrarchiv von St. Andrä in Lienz, zählt eine Reihe von Gotteshäusern in der Lienzer Gegend auf, wobei es sich zum großen Teil um Ersterwähnungen handelt. Dieses Schriftstück, von größter Bedeutung für die Geschichte von Lienz und Umgebung, wurde – auch in den Osttiroler Heimatblättern – schon vielfach zitiert, ohne dass auf den genauen Inhalt eingegangen worden ist.

Herr Univ.-Prof. Dr. Robert Büchner, schon einige Male in den Heimatblättern als Autor hervorgetreten, konnte gewonnen werden, diese für unseren Raum so wichtige Urkunde präzise zu transkribieren, zu übersetzen und zu kommentieren, wofür ihm großer Dank gebührt.

Unmittelbarer Anlass war die Initiative der Gemeinde Thurn unter Bürgermeister Ing. Reinhold Kollnig, die Erstnennung der Kirche St. Nikolaus vor 700 Jahren zum Anlass von Feierlichkeiten zu nehmen, die das Zusammengehörigkeitsbewusstsein der Einwohner und zugleich das heimatkundliche Wissen um Thurn mit äußerst interessanten Einzelheiten seiner Geschichte fördern und vertiefen helfen. Für diese Initiative ist der Gemeinde Thurn und ihrem Bürgermeister herzlich zu gratulieren und für das „Festjahr“ 1308–2008 alles Gute zu wünschen!

Meinrad Pizzinini
Schriftleitung



Blick auf den Ortskern von Thurn mit der erstmals im Jahr 1308 urkundlich erwähnten Kirche St. Nikolaus, eine bereits historische Aufnahme aus dem Jahr 1974.

Foto: Peter Söldner

Der Mensch ist nun einmal ein schwaches Wesen, das zu Sünden neigt, die nach christlicher Lehre im Jenseits gebüßt werden müssen. Jeder tut gut daran, im Diesseits vorzuzusorgen, damit er dereinst einen gnädigen Gott findet, wenn er vor seinem Richterstuhl steht. Gute Taten auf Erden schienen den mittelalterlichen Gläubigen ein probates Mittel zu sein, ihrer Seele die Hölle zu ersparen, dagegen den Himmel, zumindest das Fegefeuer zu sichern, wenn die bösen gegen die guten Werke aufgewogen werden. Dazu zählten Stiftungen zu frommen Zwecken, von denen man reichlich Gebrauch machte, nicht nur aus Berechnung, sondern auch aus tiefer religiöser Überzeugung. So auch Frau Maria Riemstecher im Jahre 1308.

Geht man von ihrem Beinamen als Beruf aus, dann hatten sie und ihr verstorbener Mann allen Grund, über einen klimatisch angenehmen Aufenthalt in jenseitigen Gefil-

den äußerst beunruhigt zu sein. Ein Riemstecher war beileibe nicht der Vertreter eines ehrbaren, zünftigen Handwerks, war kein Riemer (Riemenmacher, -schneider), der Lederriemen, Gürtel, Zaumzeug und Modeartikel aus Leder herstellte¹. Ganz im Gegenteil, er übte als Fahrender ein höchst fragwürdiges Gewerbe aus, nämlich das Riemenstechen. Es war seinerzeit auf Jahrmärkten und Kirchweihfesten, aber auch unter den Soldaten ein beliebtes Glücksspiel mit einem zusammengerollten Riemen. Man mochte hineinstechen, wie man wollte, der Riemstecher brachte es mit geschwindem Griff dahin, dass der Stich des Spielers immer daneben ging und er verloren hatte². Kein Wunder, dass das Spiel meist untersagt war und die Riemenstecher mit den Glückstopfspielern (Losverkäufern), Drehscheibern (Veranstaltern einer Art Roulette), Taschenspielern, Gauklern, Vagabunden

und liederlichem Gesindel in einen Topf geworfen und verboten wurden³.

Man kann darüber spekulieren, ob Marias verstorbener Mann ihr auf seinem Totenbett die fromme Stiftung aufgetragen hatte, um sein Gewissen zu erleichtern. Denn ohne Taschenspielertricks und Betrug wäre er in seinem Gewerbe auf keinen grünen Zweig gekommen. Oder ob Maria auch den anrühigen Broterwerb ausgeübt hatte

und nun ihr Gewissen beruhigen wollte. Oder ob sie sich durch die Legate von ihrem Mann und seinem unrechten Gewinn distanzieren wollte. Jedenfalls ist es schon merkwürdig und äußerst ungewöhnlich, dass sie die Stiftung zum Heil ihrer und aller ihrer Vorfahren Seele macht, mit keinem Wort aber der Seele ihres verstorbenen Mannes gedenkt. Das machte man einfach in dieser Zeit nicht. Hat sie ihn etwa ge-

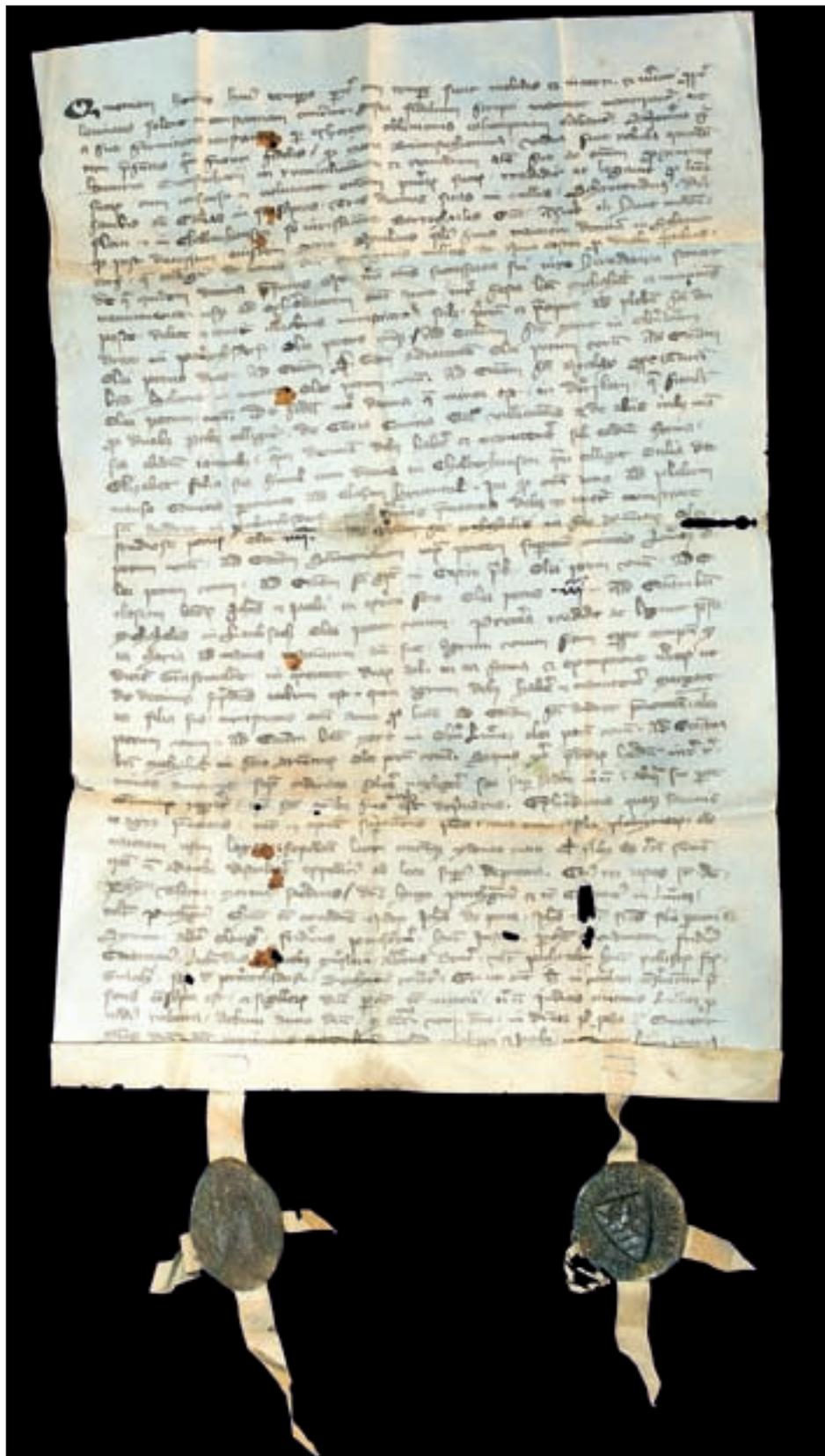
hasst? Alle diese Erwägungen haben natürlich nur dann einen Sinn, wenn die Berufsbezeichnung Riem(en)stecher noch den Familiennamen ersetzte. Das war aber damals weithin üblich, wie die Zeugenreihen der nachstehenden Urkunden beweisen.

Die von Maria veranlasste Urkunde⁴ hat folgenden Wortlaut:

Quoniam homines huius temporis pariter cum tempore sunt mobiles et incerti et veritati propter levitatis solent inconstanciam contraire, gesta fidelium scripti memorie mancipantur, ne a sue firmitatis constancia per exhortam oblivionis calumpniam elabantur.

Noverint igitur tam presentes quam futuri fideles, quod Maria Riemstecharina, vidua sive relicta quondam Heinrichi Riemstecharii, in reconciliacionem et remedium anime sue ac omnium progenitorum suorum, cum consensu et voluntate omnium puerorum suorum, tradidit ac legavit pro lumine sanctis ad ecclesias infrascriptas tres decimas sitas in villis Schrotendorf, Doerflein et in Cholbenhausen sub iurisdictione barrochialis ecclesie Aesnik in hunc modum, quod post decessum eiusdem Marie Nycolaus, filius suus, maiorem decimam in Schrotendorf, que colligitur de bonis domini Witigonis militis de Novo Castro pro duabus partibus, de qua quidem decima prefatus Nycolaus necnon omnes successores sui iure hereditario seniore manuteneute usque ad exhereditatem omni anno inter festa beati Michaelis et imminens Pasce debet et tenetur illectius ministrare scilicet primum et precipue ad plebem sancti Andree in Patriarchsdorf olei potus quinque, ad ecclesiam sancte Marie in Oberluencz olei potus duos, ad ecclesiam sancti Georii adiacentem olei potum unum, ad ecclesiam beate Helene in monte olei potum unum, ad ecclesiam sancti Nycolay prope Turrim olei potum unum. De secunda vero decima, que minor est, in Doerflein, que similiter pro duabus partibus colligitur de curia comitis Goerz villicacionis et de aliis tribus mansis ibidem iacentibus, quam decimam debet habere et manutene sub eadem forma Elizabeth, filia sua, simul cum decima in Cholbenhausen, quam colligit Otilia de manso comitis pertinente ad clusam Hintental, ita quod omni anno ad plebem sancti Andree in Patriarchsdorf inter terminis prenotatis debet et tenetur ministrare studiose potus olei iij^{or}, ad ecclesiam sancti Michaelis in foro armentorum olei potum unum, ad ecclesiam sanctimonialium iuxta pontem superiorem civitatis Luencz olei potum unum, ad ecclesiam sancti Spiritus in castro Pruk olei potum unum, ad ecclesiam beatorum Johannis et Jacobi in exteriori foro olei potus iij, ad ecclesiam beati Michaelis in Leubsach olei potum unum.

Preterea tradidit ac legavit prefata Maria ad maius testamentum anime sue agrum unum situm prope campum, quod dicitur Grafenvelde, in quantitate duarum arlarum in ea forma et exempcione verborum, ut de decimis supradictis tactum est. Quem agrum debet habere et manutene Margareta, filia sua, ministrans omni anno pro lumine ad ecclesiam sancti Andree prenotatam olei potum unum, ad ecclesiam beate Marie in Oberluencz olei potum unum, ad ecclesiam beati Michaelis in foro armentorum olei potum unum.



Urkunde XX.3 im Pfarrarchiv St. Andrä in Lienz, ein durch mehrere Erstnennungen für den Lienzener Raum sehr wichtiges Schriftstück, ausgestellt in Lienz am 28. April 1308. Einen herzlichen Dank der Fa. Profer & Partner, die die Aufnahme zur Verfügung gestellt hat.

Die Pfarrkirche „St. Andre“, links davor der Glöckl-turm und noch weiter links die bloß stilisiert gezeichnete Kirche zu Mariae Heim-suchung des Do-minikanerinnen-klosters; Aus-schnitt aus einer Ansicht der Ge-gend zwischen Lienz und Leng-berg, Aquarell mit Feder; 1652. (Salzburg, Salz-burger Landesar-chiv, Karten und Risse C2.68)
Foto: Meinrad Pizzinini



Si quis vero predictorum heredum inter terminos annotatos supra ordinata solvere negligetur seu supersederet necnon in aliqua sui parte contumax reperietur, ipso facto omnibus suis iuribus est deprivatus. Exhereditatis quoque decimis et agro prenotatis tunc et exnunc superveniens plebanus una cum consilio plebanizorum ad maiorem usum legata sepedicta locet cui-cumque ydoneo viro vel pluribus ad certam sumam, ipsa etiam adaucta distribuere[t] expeditius ad loca superius deputata.

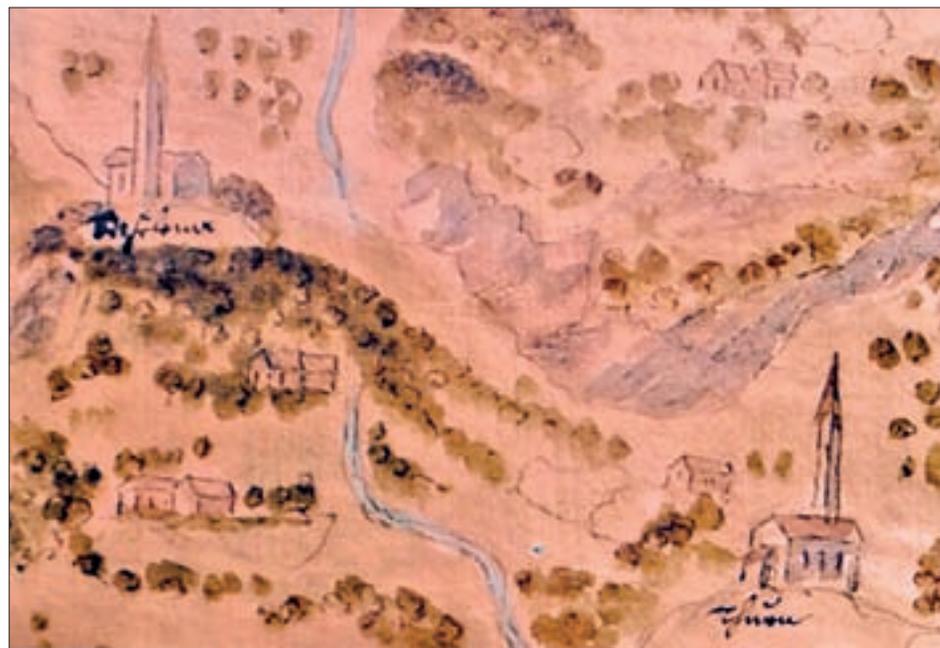
Cuius rei testes sunt domini Perchtoldus, Thoma, Martinus sacerdotes, dominus Hugo purchgravius et tunc ca[pi]taneus in Luentz, Ulricus purchgravius, Chunradus tunc vicedominus et iudex, Johannes de Porta, Johannes et [Ulricus]⁶ fratres, filii Pertuni et Symon, Alberus claviger, Fridericus Pentschauer, Henricus inst[itor], Perchtoldus [mo]lendorator, Fridericus

cerotecarius, Liebardus et Jacobus Mues-larii, Albertus Reuter, Ulricus Pachtelt, Henricus pelfifex, Fridericus Emlacher, Fridericus de Patriarchsdorf, Reichmanus villicus.

Et ut autem hec inviolata conserventur presens conscripta est et sigillorum domini Perchtoldi tunc vicarii necnon iudicis civi-tatis Luencz providius roborata. Actum anno domini m^o ccc^{mo} vij anno in dominica post Pasca qua cantatur Misericordias domini, ante imminens festum beatorum apostolorum Philippi et Jacobi, in civitate Luencz prenotata.

2 an Pergamentstreifen hängende Siegel

1. Siegel des Richters mit dem Görzer Wappen (schrägrechts geteilt, oben ein nach rechts schreitender Löwe, unten sechsmal geteilt), Umschrift: SIGILLVM IVDICIS D(E) LVUENTZ.



Die Kirche St. Nikolaus in „Thurn“ und weiter links „St. Helena“ am Berg, Gotteshäuser, die in der Urkunde vom 28. April 1308 erstmals erwähnt sind. Bei den leider nicht sehr konkreten Darstellungen handelt es sich um die ältesten erhaltenen Abbildungen der beiden Kirchen. – Von den Kirchen St. Mariae Himmelfahrt in Oberlienz und St. Georg in Oberdrum, ebenfalls in der Urkunde von 1308 erstmals glaubwürdig genannt, bestehen vor dem 19. Jahrhundert keine Ansichten. (Salzburger Landesarchiv, Karten und Risse C2.68)

Foto: Meinrad Pizzinini

2. Siegel des Vikars, Bild: zwei nebeneinander stehende Männer, rechts Jesus, links vermutlich ein Heiliger, die Rechte erhoben, in der Linken einen Stab haltend (= hl. Abt Berthold?), Umschrift: (S.) PERCHTOL(DI) ... (Lesung unsicher)

Vermerke auf der Rückseite:

1308. Maria Gremstecher verisimilius Riemstecher (19. Jh.)

Ain Stiffprieff umb di Zehnt ab den Clausen (17. Jh.)

Ain prieff umb di zehntt ab dene klaus-sen (16. Jh.)

Übersetzung⁷

Weil die Menschen dieser Tage wie die Zeit, in der sie leben, wankelmütig und unberechenbar sind und aus Flatterhaftigkeit und Unbeständigkeit sich der Wahrheit entgegenzustellen pflegen, vertraut man die Taten der Gläubigen dem Zeugnis der Schrift an, damit nicht das gesicherte, bleibende Wissen darüber durch schändliches Vergessen entschwindet.

Deshalb sollen alle gegenwärtigen und künftigen Gläubigen erfahren, dass Maria Riemstecher(in), Witwe des verstorbenen Heinrich Riemstecher, zur Entsöhnung und zum Heil ihrer und aller ihrer Vorfahren Seele, mit Zustimmung und Willen aller ihrer Kinder, für das Licht vor den Heiligen an die unten angeführten Kirchen drei Zehnten in den Dörfern Schrotten-dorf, Dörfl und Kolbenhaus, die rechtens zur Pfarrkirche Assling gehören, übertragen und vermacht hat, und zwar wie folgt.

Nach dem Tod Marias sollen ihr Sohn Nikolaus und seine Nachfolger, nach Erbrecht der Ältere, den größeren Zehnt in Schrotten-dorf bis zum Erbverlust innehaben, der für zwei Teile von den Gütern des Herrn Witigo, Ritters auf Neuenburg⁸, eingehoben wird. Nikolaus soll verpflichtet sein, davon jedes Jahr zwischen dem Fest des hl. Michael und folgendem Ostern bereitwillig folgende Abgaben zu leisten. Erstens und vor allem an die Pfarrkirche St. Andreas in Patriasdorf fünf Trinkl⁹ Öl, an die Kirche St. Maria in Oberlienz 2 Trinkl Öl, an die benachbarte Kirche St. Georg ein Trinkl Öl, an die Kirche der seligen Helena auf dem Berg¹⁰ ein Trinkl Öl, an die Kirche St. Nikolaus zu Thurn ein Trinkl Öl. Der zweite Zehnt aber in Dörfl ist kleiner und wird ebenfalls nur für zwei Teile eingehoben, und zwar von einem grundherr-schaftlichen Hof des Grafen von Görz und von drei anderen daneben liegenden Huben (Zinsgütern). Diesen Zehnt soll in der gleichen Weise Elisabeth, ihre Tochter, innehaben und dazu den Zehnt in Kolbenhaus, den Otilie von einer Hube des Grafen, die zur Klause Hintental gehört, einnimmt. Dafür soll sich auch Elisabeth verpflichten, jedes Jahr zwischen den oben genannten Ter-minen gern an die Pfarrkirche St. Andreas in Patriasdorf vier Trinkl Öl zu liefern, an die Kirche St. Michael am Rindermarkt ein Trinkl Öl, an die Kirche der Nonnen beim oberen Tor der Stadt Lienz ein Trinkl Öl, an die Hl. Geistkirche in der Burg Bruck ein Trinkl Öl, an die Kirche der seligen Johannes und Jakobus am äußeren Markt drei Trinkl Öl, an die Kirche des seligen Michael in Leisach ein Trinkl Öl¹¹.

Außerdem hat die vorgenannte Maria als größeres Vermächtnis für ihre Seele einen Acker im Ausmaß von zwei Arl¹²

beim Feld, das man Grafenfeld nennt, unter den gleichen Bedingungen, abgesehen vom Wortlaut, wie oben bei den Zehnten angegeben wurde, übergeben und vermacht. Diesen Acker soll ihre Tochter Margarete innehaben und davon jährlich an die erwähnte St. Andreaskirche ein Trinkl Öl für das Licht reichen, ferner an die Kirche der seligen Maria in Oberlienz ein Trinkl Öl, an die Kirche des seligen Michael am Rindermarkt ein Trinkl Öl.

Wenn aber einer der Erben nachlässig wird, innerhalb der genannten Termine die oben gemachten Anordnungen zu erfüllen, sich darüber hinwegsetzt oder, was seinen Teil betrifft, sich irgendwie widerspenstig erzeigt, verliert er dadurch alle seine Rechte. Im Falle des Erbverlusts soll dann und jetzt der Pfarrer die erwähnten Zehnten und den Acker an sich ziehen, mit dem Rat von Mitgliedern seiner Gemeinde die oft genannten Legate zu größerem Nutzen einem geeigneten Mann oder mehreren gegen eine bestimmte Summe verleihen und sie auch wenn sie angewachsen sind, unverzüglich an die weiter oben bestimmten Orte aufteilen.

Zeugen dieser Abmachung sind die Herren Priester Perchtold, Thomas und Martin, Herr Hugo, Burggraf und derzeit Hauptmann zu Lienz, Burggraf Ulrich, Konrad, gegenwärtig Viztum und Richter, Johannes de Porta (bei dem Tor), die Brüder Johannes und Ulrich, Söhne des Pertun und Symon, der Kastner (Schaffer) Alber, Friedrich Pentschauer, der Krämer Heinrich, der Müller Perchtold, der Handschuhmacher¹³ Friedrich, Lieb(h)ard und Jakob Muesler, Albert Reuter, Ulrich Pachtzelt, der Kürschner Heinrich, Friedrich Emlacher, Friedrich von Patriasdorf, der Meier Reichmann.

Damit aber dies unverletzt gewahrt werde, wurde die vorliegende Urkunde erstellt und vorsorglich mit den Siegeln der Herren Perchtold, derzeit Vikar, und des Richters der Stadt Lienz bekräftigt. Geschehen im Jahre des Herrn 1308, am Sonntag nach Ostern, an dem man singt „Misericordias domini“ und der unmittelbar dem Fest der seligen Apostel Philipp und Jakob vorausgeht, in der vorgenannten Stadt Lienz (= 28. April 1308).

Elisabeth Riemstecher gab für ihren Teil eine Gegenurkunde¹⁴ mit folgendem Wortlaut:

Cunctis Christi fidelibus hanc paginam inspecturis tam presentibus quam futuris ...¹⁵, quod ego Elizabeth, filia Mar[ie] dicte Riem]stecherinne, uxor Petri carnificis ... eiusdem matre mea, cum consensu et voluntate fratrum et s[oro]ris mee her[edum] Ma]rie, decimas in Doerflein et Cholbenhausen si[ta]s, videlicet duas partes, que empte sunt de domino Ulrico quondam de Rasen, et tres partes, que empte sunt de Winthar Wuesten ac Petro et Symone fratribus, que colligi dinoscuntur de curia comitis ad clusam pertinente, item de mansis duobus in Doerflein Chunradi de Traburch, item de manso carrario comitis in Volplan colente Laurencio, item de manso in Cholbenhausen, pertinens ad clusam, colentibus Christiano et Perchtoldo filiastris suo, sub hac condicione et forma, quod singulis annis similiter et heredes mei de decimis prefatis inter festum beati Michaelis et Pasce debeo in perpetuum

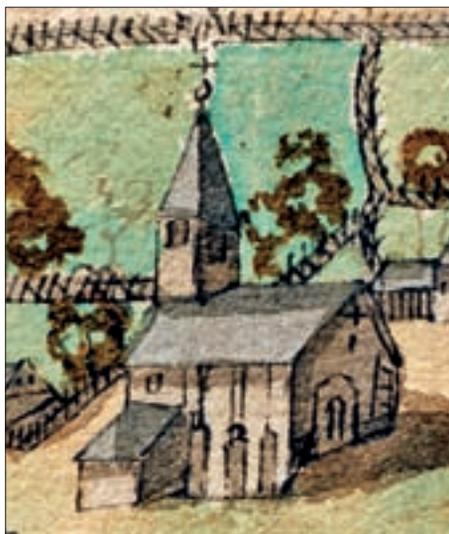


St. Michael am Lienzer Rindermarkt mit der urkundlichen Erstnennung 1308; Ausschnitt aus der ältesten erhaltenen Ansicht der Stadt Lienz, Aquarell mit Feder, 1606/1608. (Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kartensammlung)

Foto: Claudia Sporer-Heis

ministrare pro lumine ad ecclesiam sancti Andree in Patriarchsdorf olei potus iij, item ad ecclesiam sancti Michaelis in foro armentis olei potum j, item ad ecclesiam sancti Michaelis in foro olei potus iij, item ad ecclesiam sancti Michaelis in Leubsach olei potum j, ad castrum Pruc olei potum j¹⁶. Et si, quod absit, hec non presumere ministrare, extunc et modo omni iure meo essem utique destituta.

Cuius rei testes sunt domini Perchtoldus, Thomas et Martinus sacerdotes, dominus Hugo purchgravius, Ulricus cognatus eius, Chunradus scriba, Fridericus Emlacher, Fridericus de Patriarchsdorf, Johannes de Porta, Johannes et Ulricus fratres, filii Pertu[ni] et Symonis, Alberus in Thurn, Fridericus Pentschauer, Heinricus instit[or], [Perchtoldus]¹⁷ molendinator, Liebardus [et] Jacobus Mueslaris, Albertus Reuter, Ulricus Pachtzelt et Reichmannus villicus.



Die heute nicht mehr bestehende Kirche zu St. Johannes dem Täufer am Lienzer Johannesplatz, ebenfalls erstmals 1308 genannt; Detail aus der ältesten Lienz-Ansicht, 1606/1608.

(Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kartensammlung) Foto: Claudia Sporer-Heis

Actum anno domini m^o ccc [°] viij [in] ambone sancti Andree in Patriarchsdorf, dominica prima octavam Pasce, qua cantatur „Misericordias domini“.

Siegel des Richters (wie zuvor) an einem Pergamentstreifen

Vermerk auf der Rückseite: ain prieff um die zechent ab der klaußen (16. Jh.)

Übersetzung

Allen Christgläubigen, die in diese Urkunde Einsicht nehmen, sowohl den gegenwärtigen wie den künftigen ...¹⁸ [sinngemäße Ergänzung: sei bekannt gemacht], dass ich Elisabeth, Tochter der Maria genannt Riemstecher(in), Ehefrau des Metzgers Peter; ... [sinngemäße Ergänzung: von meiner Mutter empfangen habe], mit Zustimmung und Willen meiner Brüder und Schwester; Erben Marias, die Zehnten in Dörfl und Kolbenhaus, nämlich zwei Teile, die von Herrn Ulrich von Rasen selig gekauft worden sind, und drei Teile, die von Winther von Wüsten sowie den Brüdern Peter und Symon durch Kauf erworben wurden und bekanntlich von einem Hof des Grafen, der zur Klause gehört, eingehoben werden, ferner von zwei Huben in Dörfl des Konrad von (Ober-)Drauburg, von einer fuhrdienstpflichtigen Hube des Grafen in Volplan, die Laurenz bebaut, von einer Hube in Kolbenhaus, die zur Klause gehört und von Christian und seinem Stiefsohn Perchtold bebaut wird. Die Übertragung erfolgte unter dieser Bedingung und Gestalt, dass ich und in gleicher Weise meine Erben von den vorgenannten Zehnten alljährlich zwischen dem Fest des seligen Michael und Ostern auf ewig vier Trinkl Öl für das Licht an die St. Andreaskirche in Patriasdorf freiche, weiters an die St. Michaelskirche am Rindermarkt ein Trinkl Öl, an die Kirche der Nonnen in Lienz ein Trinkl Öl, an die St. Johanneskirche am Markt drei Trinkl Öl, an die St. Michaelskirche in Leisach ein Trinkl Öl, auf die Burg Bruck ein Trinkl Öl. Wenn ich aber; was fern sei, mir anmaße, dies nicht zu leisten, soll ich dann und jetzt unnachsichtig all mein Recht verlieren.

Zeugen dieser Abmachung sind die Herren Priester Perchtold, Thomas und Martin, Herr Hugo, Burggraf, Ulrich, sein Verwandter, Konrad, Schreiber, Friedrich Emlacher, Friedrich von Patriasdorf, Johannes de Porta (bei dem Tor), die Brüder Johannes und Ulrich, Söhne des Pertun (Peter) und Symon, Alber in Thurn, Friedrich Pentschauer, der Krämer Heinrich, der Müller Perchtold, Lieb(h)ard und Jakob Miesler¹⁹, Albert Reuter, Ulrich Pachtzelt und der Meier Reichmann.

Geschehen im Jahre des Herrn 1308, an der Kanzel der St. Andreaskirche in Patriasdorf, am ersten Sonntag nach der Osteroktav, an dem man singt „Misericordias domini“ (= 28. April 1308).

Die Bedeutung beider Urkunden liegt eindeutig im Bereich der Kirchengeschichte, weil in keinem anderen Dokument dieser Zeit so viele Gotteshäuser in und um Lienz genannt werden, St. Michael und St. Johannes in Lienz oder St. Nikolaus in Thurn usw. zum ersten Mal²⁰. Die Erwähnung der Heiliggeistkirche auf der Burg hat allerdings zu Irritationen geführt. Stadlhuber (a.a.O.) wollte darin aufgrund eines Lesefehlers die früheste Nennung der Spitals-

kirche zum hl. Geist in Lienz sehen. Das wurde bald von anderen korrigiert, die darauf hinwiesen, in der Urkunde werde ausdrücklich von der Heiliggeistkirche auf der Burg Bruck gesprochen, nicht von einer solchen in der Stadt. Allerdings habe man ein falsches Patrozinium gewählt, sei die Burgkapelle doch der Dreifaltigkeit geweiht²¹.

Zwar wählten erst im Spätmittelalter manche Kirchen das bislang ungebräuchliche Dreifaltigkeitspatrozinium, doch da ein auf 1452 datiertes Fresko in der Schlosskapelle den Gnadenstuhl, der am eindringlichsten das Trinitätsdogma darstellt, zeigt, mag es sich in der Tat um ein Versehen des Schreibers gehandelt haben, der sonst alle Kirchenpatrone in der Urkunde korrekt wiedergegeben hat. Dann wäre die Burgkapelle, im späten 13. Jahrhundert errichtet, eines der ältesten, in Tirol das älteste Gotteshaus, das der Dreifaltigkeit geweiht worden ist²².

Wer so argumentieren würde, hätte zwar die Logik für sich, läge aber trotzdem völlig daneben. Zunächst ein Blick auf die Zeugenreihen. Sie stimmen in beiden Urkunden fast überein. Es fehlen nur der Handschuhmacher Friedrich und der Kürschner Heinrich in der zweiten Zeugenreihe, und es werden der Kastner Alber sowie der Viztum und Richter Konrad der ersten Urkunde in der zweiten als Alber in Thurn bzw. als der Schreiber Konrad bezeichnet. Da beide Stücke von derselben Hand geschrieben und mit dem Siegel des Richters beglaubigt wurden – die erste noch zusätzlich vom Vikar Berthold –, ist anzunehmen, dass der Schreiber Konrad und der Richter und Viztum Konrad ein und dieselbe Person sind. Alles geschah am selben Tag und wohl um dieselbe Zeit in Lienz. Dem Viztum Konrad als Verwalter der gräflichen und städtischen Kammer²³ muss man schon glauben, dass er sich auf der Burg Bruck ausgekannt und das richtige Patrozinium der Kapelle genannt hat. Selbst wenn beide Konrade verschiedene Personen gewesen wären, müsste man dem wohl gräflichen Schreiber²⁴ dieselbe Kenntnis zusprechen.

Ein Hl. Geistpatrozinium wird durch mehrere Zeugnisse abgesichert, zunächst durch einen Eintrag im Urbar der St. Johanneskirche zu Lienz aus der Zeit von 1430 bis 1491. Danach musste seit 1452 Stefan Harder je ein Trinken Öl „dem heiligen gaist auf Pruckg“ und der St. Johanneskirche von einer Leite zinsen²⁵. 36 Jahre später kauften der Lienzener Scherer Christian Weichsler und seine Frau Veronica ein Ge-reut (Neubruck) jenseits der Drau, das ein Burglehen war und der Hl. Geistkirche im Schloss Bruck ein „Trinkchen“ Öl zinsen musste²⁶. Zu 1507, 1516 und 1523²⁷ existieren drei weitere Urkunden Lienzener Bürger über Grundstücksverkäufe, bei denen ebenfalls die Verpflichtung zu Zinsleistungen an die Hl. Geistkapelle auf Schloss Bruck bestand, einmal (1523) gleich 3 Pfund Öl.

Es besteht demnach kein Zweifel, dass diese Kapelle ursprünglich dem Hl. Geist geweiht war. Offensichtlich ist später ein Patrozinienwechsel erfolgt, was nicht selten vorkam. Vermutlich geschah das erst in der Zeit des Barock, als die Verehrung der Trinität größere Bedeutung gewann und zahlreiche Dreifaltigkeitspatrozinien errichtet wurden, sowohl durch Umwandlung eines alten Patroziniums wie durch Stiftung eines neuen²⁸.

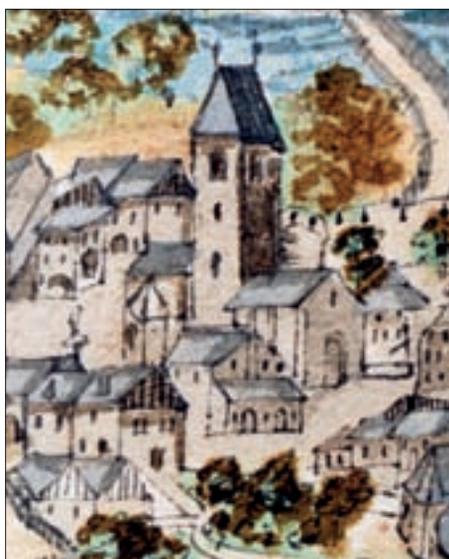


Schloss Bruck, dessen Kapelle 1308 auch mit einer Ölstiftung bedacht worden ist; Ausschnitt aus der Lienz-Ansicht von 1606/1608. (Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Kartensammlung)

Foto: Claudia Sporer-Heis

Wie die Kirchen- haben auch die Lokalhistoriker ihre Freude an beiden Schriftstücken, bieten sie doch willkommene Einblicke in die Grundherrschafts- und Zehntverhältnisse im Gebiet oberhalb der Lienzener Klause, die ein eigenes kleines Gericht gebildet hat. Für die Allgemeinheit aber sind die Hinweise auf das Ewige Licht wesentlich interessanter, das eine längere Geschichte hat. Sie reicht bis in die Antike zurück.

In griechisch-römischer Zeit brannten vor den Kultbildern und Altären der Götter oder während gottesdienstlicher Feiern Lampen. Pausanias (2. Jh.) berichtet in seiner „Beschreibung Griechenlands“ (I, 26) von einer goldenen Lampe, die Kallimachos (5. Jh. v. Chr.) geschaffen hatte. Sie leuchtete ein ganzes Jahr Tag und Nacht vor dem Bild



„Leysach“ im Landgericht Lienz mit der Kirche St. Michael, bereits 1264 erstmals erwähnt, Empfänger einer Ölstiftung des Jahres 1308; Ausschnitt aus einer Ansicht der Sonnseite des östlichen Pustertals, kolorierte Federzeichnung, 1626. (Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Karten und Pläne 184)

Foto: Tiroler Landesarchiv

der Athene im Erechtheion auf der Akropolis, bevor man wieder Öl nachfüllen musste. Eine immerwährend brennende Lampe fand sich auch in einem Zeus-Ammon-Tempel in Libyen. Es kam häufig zu Lampen- oder Ölstiftungen für die Götter²⁹. Ebenso bedeutend waren Lampen im antiken Totenkult. Man brachte sie an den Gräbern der Verstorbenen an, um sie an gewissen Tagen, alle zwei Monate oder täglich anzuzünden. Wollte man, dass das Licht nicht zu schnell erlosch, wählte man einen nicht zu dicken Docht. Es gab Testamente, in denen der Erblasser für sein Grab eine ständig brennende Lampe forderte. Man hielt es überhaupt für ein gutes Werk, wenn man ein Licht in oder auf ein Grab setzte³⁰. Die frühchristliche Kirche übernahm die Idee des ewig brennenden Lichtes für den Kult der Märtyrer und Heiligen und unterhielt Lampen an ihren Gräbern oder Bildern, vor Reliquien, an Altären, vor Epitaphien, erst spät vor der Eucharistie³¹.

Ampeln, also Hängelampen mit einem von Öl gespeisten Docht oder mehreren, und Ampelkronen waren im Frühmittelalter die Kirchenbeleuchtung schlechthin. Man sprach in dieser Zeit von einer regelrechten Lichterfülle in Basiliken. Doch im Hochmittelalter wurden die Ampeln in dieser Funktion durch Kerzenständer und Kronleuchter verdrängt, behielten aber ihre Bedeutung für das Ewige Licht und als Votivgaben vor Gnadenbildern³². Die Zahl der Ewigen Lichter konnte beachtlich sein. Mitte des 12. Jahrhunderts leuchteten nachts in der Peterskirche zu Rom mindestens 115 Lämpchen, weitere 250 vor dem Kreuz, vor den Heiligen und den Altären³³. Im Dom zu Speyer brannten Ampeln nicht nur über den Kaisergräbern, sondern auch Tag und Nacht in der Vorhalle, die als Grabstätte gedient hatte, über den Gräbern und vor den Epitaphien³⁴.

Früheste Nachrichten, dass ein Ewiges Licht auch vor der Eucharistie gebrannt habe, stammen aus dem 11. Jahrhundert, doch bis Mitte des 12. Jahrhunderts bleiben sie unsicher. Erst dann, von Jerusalem ausgehend³⁵, kam dieser Brauch, wenn auch eher zögernd, in Schwung, zunächst in französischen Krankenorden, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor allem in Stiften und Klöstern, auch einige Synoden (z. B. Worcester 1240) äußerten den Wunsch, dass wenigstens in vermögenden Kirchen Tag und Nacht ein Licht vor dem Sanktissimum brenne. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts war diese Sitte in Italien, Deutschland und den umliegenden Ländern bekannt, allerdings zumeist noch immer nur in Dom-, Stifts- und Klosterkirchen, während Pfarrkirchen bei dieser Verehrung des Allerheiligsten deutlich zurücklagen³⁶.

Es lag ja auch keine kirchliche Vorschrift vor, wonach ein „ewich leycht“, ein „Immerlicht“, eine „ewige Lampe“ Tag und Nacht vor dem Allerheiligsten zu leuchten habe. Deshalb gab es noch im 15. Jahrhundert Bistümer, in denen das Ewige Licht nicht eingeführt war. Als 1453 der Bischof von Lausanne die Kantone Freiburg, Solothurn und Neuenburg visitierte, stellte er fest, dass dort das Ewige Licht in allen Kirchen und Kapellen fehlte. Darauf schrieb er vor, künftig habe ein solches vor den Sakramentsnischen zu brennen. Es war nicht böser Wille, weshalb dieser löbliche

Brauch unterblieben war. Häufig fehlte es den Pfarrkirchen einfach an Geld. Umso willkommener waren Stiftungen oder Ölspenden dafür. Viele Geistliche förderten die Anschauung des Volkes, das Ewige Licht komme auch den Seelen Verstorbener zugute, flossen ja dann auch Stiftungen und Vermächtnisse für die „Ewige Lampe“. Es war selten, wie Ende des 14. Jahrhunderts in Bremen geschehen, dass für dies Licht eine eigene Vikarie gestiftet wurde. Öfter geschah es, dass man den Ankauf von Öl aus Zehnteinkünften bestritt³⁷.

Noch im 16. Jahrhundert brannte das Ewige Licht in vielen Kirchen nicht oder war aus Nachlässigkeit der Geistlichen oder wegen Armut der Gotteshäuser wieder erloschen, mochten auch mehrere Synoden unter Strafe angedroht haben, „den Leib Christi“ mit Licht zu versehen. Die Gegenreformation richtete zunächst wenig aus, die eucharistischen Bruderschaften jedoch trieben die Verbreitung des Andachtslichtes vor dem Tabernakel voran. Das im Jahr 1600 approbierte *Caeremoniale Episcoporum*, ein Handbuch der bischöflichen Liturgie, forderte, vor dem Allerheiligsten sollten wenigstens fünf Lampen brennen, drei beim Hoch- und eine bei jedem Nebenaltar. Das *Rituale Romanum* von 1614 schrieb vor, mehrere Lampen sollten vor dem Tabernakel leuchten, mindestens eine Tag und Nacht. Nach heute (seit 1917) geltendem Kirchenrecht genügt ein Ewiges Licht, das, wie schon in Antike und Mittelalter, mit Oliven- oder Pflanzenöl zu speisen ist³⁸.

Das „ewige, schlaflose Licht“ ist nicht nur ein Zeichen der immerwährenden Gegenwart Gottes in der Eucharistie, sondern steht auch im Zusammenhang mit der christlichen Lichtsymbolik. Die Schöpfung ist ein Ebenbild ihres Schöpfers, sie ist „lebendiges Licht“, denn „Gott ist Licht, und Finsternis gibt es keine in ihm“, wie es im 1. Johannesbrief (1, 5) heißt. Licht ist Wahrheit und Leben, im Licht manifestiert sich die Trinität, besonders Jesus, der von sich gesagt hat: „Ich bin das Licht der Welt (*lux mundi*), wer mir folgt wird nimmermehr in der Finsternis wandeln, sondern das Licht des Lebens haben“ (Joh. 8, 12)³⁹.

Bezieht man die bislang gebrachten theoretischen Erörterungen auf die beiden Urkunden des Jahres 1308, ist Folgendes zu sagen. Bei den Ölspenden für das Licht in verschiedenen Gotteshäusern in und um Lienz handelt es sich noch nicht um das Ewige Licht vor der Eucharistie im Tabernakel oder in der Sakramentsnische. Das war um 1300 für Pfarrkirchen auch noch nicht zu erwarten. Sondern es ging um Öl in Ampeln, die vor den Heiligen brannten, bei ihren Altären und Bildern, vielleicht auch vor Statuen oder Epitaphien. Das bringt deutlich das Legat der Maria Riemstecher zum Ausdruck, die vom Licht für die Heiligen (*pro lumine sanctis*) spricht. Ob einige dieser Lichter Tag und Nacht vor den Heiligen leuchteten, ist anzunehmen, wird aber nicht direkt gesagt.

Die oben getroffene Feststellung, der Unterhalt Ewiger Lichter sei häufig aus Zehnten bestritten worden, bestätigt sich auch für Lienz. Zudem ließen sich Kirchen gerne Zinse für verpachtete Immobilien in (Oliven-) Öl, solange es teuer und schwer zu erhalten war, entrichten. Das Urbar der Lienz St. Johanneskirche⁴⁰ enthält in seinen frühesten



Romanische Bronzeampel im Dom zu Erfurt, um 1150 – Ampel, aus Eichenholz geschnitzt, im Kloster Wienhausen, kurz vor 1400 – spätgotische Lampe, ehemals in der Kapelle von Schloss Bruck. (Die Abbildungen links und Mitte sind entnommen den Publikationen von Klaus Mertens, *Der Dom zu Erfurt*, Berlin, 1979 und Konrad Maier, *Kloster Wienhausen*, Hamburg, 1972; rechtes Foto im Museum der Stadt Lienz Schloss Bruck)

Teilen noch zahlreiche Einträge, wonach der Zins für einen Erker, Anger, ein Haus, eine Leite, eine Fleischbank, Brottafel, einen Stadel, Laden oder eine Hofstatt mit jeweils einem bis zwei „Trinken“ Öl oder in 20 Agleiern (= 4 Kreuzer) abzugelten war. Besonders interessant ist ein Vermerk auf der ersten Seite des Urbars. Danach zinsten ein Egarten⁴¹ und Acker, gelegen bei dem Holzkreuz, wo man nach Leisach geht, alljährlich dem Gotteshaus 60 Agleier „czu dem liecht vor unseres herrn leychnam“. Demnach brannte spätestens um 1430 zu St. Johannes ein Ewiges Licht vor der Eucharistie. Wie ein neu angelegtes Urbar von St. Johannes aus dem Jahr 1491 zeigt⁴², wurden im Laufe der Zeit die Ölzinse abgelöst oder in Geldbeträge umgewandelt. Es gibt nur noch einen Vermerk dazu⁴³.

Wesentlicher Teil der mittelalterlichen Ampeln war ein Glaseinsatz. Er ruhte meist in einem Metallreifen, der an drei bis vier Kettchen aufgehängt wurde. Dies eigentliche Ölgefäß hatte die Form eines nach unten spitz zulaufenden Bechers, manchmal auch die einer Kugel, Birne oder spitz zulaufenden Schale. Die Ampeln waren, nach Buch- und Wandmalereien zu urteilen, größtenteils einflammig⁴⁴. Aus der Fülle mittelalterlicher Ampeln sind verschwindend wenige erhalten geblieben.

Eine spätgotische aus der Schlosskapelle Bruck, die 1913 noch vorhanden war, ist heute verschollen. Sie dürfte noch von der Ölspende des Jahres 1308 profitiert haben. Von den mittelalterlichen Ampeln Deutschlands seien zwei außergewöhnliche Exemplare erwähnt. Zunächst die romanische Bronzeampel im Dom zu Erfurt, um 1150 entstanden. Der sternenförmige Ölbehälter, eine Schale, hängt mit vier Kettchen an einem zylindrischen Oberteil, das in vier Zonen mit zahlreichen Reliefszenen aus dem Alten Testament und oben mit einem Blattkapitell geschmückt ist⁴⁵. Wegen der Feueregefahr wurden Ampeln aus Holz nur selten verwendet. Eine solche, kurz vor 1400 entstanden, blieb aus

der Klosterkirche Wienhausen erhalten⁴⁶. Sie ist sechsseitig, wurde aus Eichenholz geschnitzt, hat ein lichtdurchlässiges Maßwerk und ist mit Passionsreliefs verziert⁴⁷.

Brennendes oder nie verlöschendes Licht, Öl aus Kirchenlampen spielten schon im Volksglauben des frühen Christentums eine Rolle. Es kam zu legendenhaften, phantastischen Erzählungen darüber oder zu merkwürdigen Bräuchen. Nach Johannes Chrysostomos (4. Jh.) zündete man vor der Geburt eines Kindes mehrere Lampen an und bezeichnete sie mit Namen. Das Kind erhielt dann den Namen der am längsten brennenden Lampe, weil man darin das Vorzeichen eines langen Lebens sah⁴⁸. Besondere Heilkraft schrieb man dem Öl solcher Lampen zu, die am Grabe von Heiligen brannten, etwa des hl. Martin⁴⁹ oder des hl. Nicecius, Bischofs von Lyon († 573). Nach Gregors von Tours Fränkischer Geschichte⁵⁰ soll das Öl der Lampe, die täglich an seinem Grab angezündet wurde, Blinden das Augenlicht zurückgegeben, böse Geister aus Besessenen vertrieben und Gelähmte geheilt haben, weshalb alle Kranken seiner Zeit den Nicetius für einen mächtigen Wundertäter gehalten hätten. In einer Gallusvita (9. Jh.) wird den Kranken empfohlen, Öl, das in der Krypta der Kirche zu St. Gallen vor dem Altar brenne, auf eine Wunde zu streichen, und sogleich würden sie geheilt⁵¹.

Viele Legenden berichten von Lichtern an Gräbern der Heiligen, die wunderbarerweise von selbst brannten, oder waren sie einmal ausgegangen, sich von selbst wieder anzündeten⁵². Dem Andachtslicht schrieb man im Einzelfall auch eine schlimme Vorbedeutung zu. Brannte es nämlich nachts in einer Kirche besonders hell, zeigte das einen baldigen Todesfall in der Pfarrei an⁵³. Lampen, die an einem Grab nie erloschen, galten gläubigen Christen als untrügliches Zeichen dafür, dass die oder der darin Ruhende ein heiligmäßiges Leben geführt hatte und nun bei Gott im Lichterglanz der Ewigkeit weilte. Volk wie Gelehrte trugen aber keine Bedenken, solche miraculöse Erscheinungen der Unvergäng-

lichkeit auch Menschen aus der heidnischen Antike zuzusprechen. Besonders das 16. Jahrhundert scheint von solchen Geschichten fasziniert gewesen zu sein.

Gleich mehrere Zeitzeugen wollten wissen, zu Zeiten Papst Pauls III. (1534 bis 1549) habe man an der Via Appia ein altes Grab geöffnet, in dem man den unversehrten Körper einer sehr schönen blonden Jungfrau gefunden habe. Sie sei in einer wunderbaren Flüssigkeit gelegen, die sie vor der Verwesung bewahrt hätte, so dass man meinen konnte, sie lebte noch. Zu ihren Füßen hätten Lampen gebrannt, die beim Öffnen des Grabes erloschen seien. Nach Inschriften am Grabmal habe die Tote 1.550 Jahre in ihrem Grab geruht. Als bald lief das Gerücht um, bei ihr handle es sich um Tullia, die Tochter Ciceros.

Giambattista della Porta (1535 bis 1615), ein Arzt, Gelehrter und Dramatiker aus Neapel, erzählt in seiner „Magia naturalis“ (zuerst 1558 erschienen) von einem Marmorgrab eines Römers, das man um 1550 auf einer Insel im Golf von Neapel entdeckt hatte. Als man es öffnete, zeigte sich eine brennende Lampe, die nach Auskunft von Augenzeugen hell geleuchtet habe. Als aber Luft ins Grab strömte, sei sie erloschen. Auch hier bekundete angeblich eine Inschrift das hohe Alter der brennenden Lampe. Sie soll demnach schon in der Zeit vor Christi Geburt aufgestellt worden sein.

Sogar Gestalten aus der Literatur beflügelten die Phantasie der Menschen, die an nie erlöschendes Licht glauben wollten und gern folgende Geschichte hörten. Nicht weit von Rom stieß im Jahr 1401 ein Bauer auf ein Steingrab. Nach der Öffnung fand man darin den Leichnam eines ungewöhnlich großen Mannes, so frisch, als ob er gerade eben bestattet worden sei. Zu seinen Häupten brannte eine Lampe, die man weder mit Wasser noch anderem auslöschen konnte. Erst als man sie anbohrte und zerbrach, um den wunderbaren Mechanismus zu ergründen, verlosch das Licht. Der Mann hatte eine tiefe Wunde in der Brust, weshalb, ergab eine Inschrift am Grabmal. Demnach handelte es sich beim Toten um den aus Vergils Aeneis (X, 439 bis 497) bekannten Pallas, den Sohn des Euandros, den König Tullius erschlagen hatte.

Den Ruhm nie verlöschender Lichter wollte anscheinend England nicht Italien allein überlassen. Als unter König Heinrich VIII. alle Klöster seines Reiches aufgehoben und meist zerstört wurden (1536 bis 1540), habe man, heißt es, im angeblichen Grabmal des Constantius Chlorus, des Vaters Konstantin des Großen, auch eine Lampe gefunden, die ununterbrochen seit seinem Begräbnis gebrannt habe⁵⁴.

Solche Phantastereien fanden bei manchen Rosenkreuzern großes Interesse⁵⁵. Sie suchten dem Mysterium ewig brennender Lampen auf die Spur zu kommen, weil sie fest glaubten, dass die alten Römer fähig waren, Lampen mit einer geheimnisvollen Essenz oder mit einem Öl, das aus flüssigem Gold gewonnen worden sei, zu füllen und die Stärke der Flamme so zu regulieren, dass das Licht nie erlosch, es sei denn, frische Luft wurde zugeführt. Einige Rosenkreuzer experimentierten herum und behaupteten kühn, sie hätten das Geheimnis der Römer wieder entdeckt⁵⁶.

Wer will, mag die wundersamen Mären von nie verlöschenden Lampen aus der Antike als möglich oder gar als wahr ansehen, sicher ist aber, dass sie nichts mit der christlichen Lichtsymbolik zu tun haben, wie sie sich im Ewigen Licht vor der Eucharistie und im Glauben an Jesus als Licht der Welt widerspiegelt.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Otto Kettmann, Sattler und Riemer, in: Lexikon des deutschen Handwerks. Vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hg. v. Reinhold Reith, München 1990, 188-191 u. 305.
- 2 Grimms Dt. Wörterbuch 8 (1893) 928.
- 3 Dt. Rechtswörterbuch, Bd. 11, Heft 7/8 (2006) 1084.
- 4 Pfarrarchiv Lienz XX.3. Abschrift des 18. Jahrhunderts unter XX.282 (mit einigen Lesefehlern). Vgl. Markus Stotter, Die ältesten Urkunden des Pfarrarchivs Lienz (1204-1498). Dipl. Arbeit Innsbruck 2004, Nr. 3 (mit den Lesefehlern der Abschrift). – Abkürzungen wurden aufgelöst, der Gebrauch von „u“ und „v“ normalisiert.
- 5 „a“ davor durch Unterstreichen getilgt.
- 6 Durch Flecken undeutlich gewordene Stellen konnten durch die folgende Urkunde ergänzt werden.
- 7 Des besseren Verständnisses wegen wurde frei übersetzt, vor allem wurden nach Möglichkeit lange Sequenzen und Schachtelsätze aufgelöst.
- 8 Zu 1298 wird Winther von Hohenburg, Sohn des Nikolaus von Neuenburg, erwähnt (Wilfried Beimrohr u. Magdalena Hörmann, Neuenburg/Lienzer Klausur, in: Tiroler Burgenbuch, Bd.9: Pustertal, Bozen etc. 2003, 425). Er dürfte gemeint sein.
- 9 Lat. *potus* bedeutet Trank, Becher, augenscheinlich auch ein Hohlmaß, nämlich für den Inhalt eines Bechers. Der Schreiber der Urkunde hat mit *potus* ziemlich sicher das Trinkl (= 1/2 Ortsmaß) zu 0,4084 l wiedergegeben (Wilhelm Rottleuthner, Alte lokale und nichtmetrische Gewichte und Maße und ihre Größen nach metrischem System. Bearb. v. Wilhelm E. Rottleuthner, Innsbruck 1985, 47). Das Maß, als „Trincken“ bezeichnet, begegnet oft in Lienzer Dokumenten, z. B. im Urbar der St. Andreaskirche zu Lienz von 1494 (Pfarrarchiv Lienz II. Ba), wo auf den Seiten 68-72 zu fünf verschiedenen Personen vermerkt wird, sie müssten alljährlich von einer Leite (Feld im Bergabhang, abschüssiges Grundstück), einem Acker, kleinen Anger oder Garten je „ain Trincken Öl“ oder dafür zehn Kreuzer zinsen.
- 10 St. Georg in Oberdrum und St. Helena (Josef Stadlhuber, Geschichte der Pfarre Lienz, Osttiroler Heimatblätter 20 [1952] Nr. 2).
- 11 Im unter Anm. 9 verzeichneten Urbar findet sich ein Eintrag (S. 96), wonach die Zechmeister der St. Andreaskirche zu Lienz verpflichtet waren, von einem Zehnt „am Pannberg“ gemäß eines Stiftungsbriefes jährlich sechs Pfund Berner „wegen öl“ der St. Michaelskirche in Leisach zu geben. Da Pannberg bei Dörfel liegt und Elisabeth Riemstecher 1308 Nutzungsrechte an Zehnten in Dörfel und Kolbenhaus erhalten hat, ist es wahrscheinlich, dass diese Rechte oder Teile davon seitdem an die St. Andreaskirche übergegangen sind. Sie hatte nun die damit verbundene Verpflichtung übernommen, Öl bzw. den Gegenwert in Geld an St. Michael zu reichen.
- 12 1 Arl (Tagwerk) = 1.438,66 m² (Rottleuthner, 44).
- 13 Stadlhuber (a.a.O.) erklärt den Beruf *cerotecarius* als Wachszieher und irrt dabei. Das lat. Wort ist nur eine andere Schreibung für *c(h)irotecarius*, was eben Handschuhmacher bedeutet. Ein Wachszieher würde lat. *cerificarius* heißen.
- 14 Pfarrarchiv Lienz XX.4. Abschrift des 18. Jahrhunderts unter XX.289 (nicht ganz fehlerfrei). Stotter, Urkunden, Nr. 4.
- 15 Die Urkunde enthält einige Lücken, die durch Mäusefraß entstanden sind und mit Auslassungspunkten angezeigt werden, sofern nicht eine Ergänzung verstümmelter Worte, in eckige Klammern gesetzt, möglich war.
- 16 Der Eintrag zu Pruk (Bruck) ist von gleicher Hand über der Zeile nachgetragen.
- 17 Die Namensergänzungen erfolgten nach der vorigen Urkunde.
- 18 Zu den Lücken vgl. Anm. 15 zum lateinischen Text.
- 19 Aufgrund der lat. Endung *-arii* im Originaltext ist es sehr zweifelhaft, ob es sich bei „Müslar“ wirklich um einen Eigennamen (es wird ja sonst auch „Reuter, Pentenschauer, Emlacher“ geschrieben und nicht „Reutarius, Pentschauerius, Emlacharius) und nicht vielmehr um eine latinisierte deutsche Berufsbezeichnung handelt (vgl. Riemstecher II). Mittelhochdeutsch (tirolisch) „müsel, musel“ bedeutet „Holz“ (Sägeblock, Brenn-

- holz), besonders aber einen Holzklotz, um daraus durch Spalten Dachschindeln herzustellen (vgl. Grimms Dt. Wörterbuch 6 [1885] 2737). Ein „Müs(e)ler“ wäre demnach ein Schindler, ein Schindelmacher, -hauer, wofür sonst im Lateinischen *scandularius* steht. Dem Schreiber ist anscheinend wie bei Riemstecher nicht das entsprechende lat. Wort für Schindler geläufig gewesen.
- 20 Meinrad Pizzini, Lienz. Das große Stadtbuch, Lienz 1982, 91.
 - 21 Pizzini, 559 Anm. 34 in der ersten Spalte. Die hier für den Fehler verantwortlich gemachten Archivbelege aus Tirol (Bd. 4 [1912], S. 19, Nr. 64) sind unerschuldigt und haben korrekt zitiert („hl. Geist in Schloss Pruk“).
 - 22 Andreas Heinz, Patron, Patronin, Patrozinium, Lexikon für Theologie und Kirche 7 (1998) 1479 u. Magdalena Hörmann, Schloss Bruck – Kapelle, in: Burgenbuch 9 (wie Anm. 8), 462.
 - 23 Hermann Wiesflecker, Entstehung der Stadt Lienz im Mittelalter, in: Lienzer Buch (Schlern-Schriften 98), Innsbruck 1952, 188. Der Viztum und Richter hieß mit vollem Namen Konrad von Wal(c)henstein (ebenda).
 - 24 Eine Art Stadtschreiber war damals der städtische Kastner und Notar Albert, sowohl „Schreiber von Luenz“ wie „notarius de Luenz“ und „claviger de Luenz“ genannt (Wiesflecker, 188). Er ist sicher mit dem oben erwähnten Kastner Alber identisch.
 - 25 Pfarrarchiv Lienz XXII/V.9, S. 7 (1452 März 30). Die Leite stand in Zusammenhang mit der Anlage eines Weingartens in Huben. Stefan Harder musste St. Johannes auch einen Trinken Öl von seiner Hofstatt und dem Garten leisten, worauf sein verstorbenen Vater eine Badesube gehabt hatte (Urbar, ebenda).
 - 26 Richard Schober, Regesten der Urkunden des Stadarchivs Lienz (Tiroler Geschichtsquellen 5), Innsbruck 1978, Nr. 88.
 - 27 Schober, Nr. 122, 128 u. 135.
 - 28 Ernst Gudian, Dreifaltigkeit IV (Barock), Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte 4 (1958) 441-446.
 - 29 Adolf Reinle, Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter, Darmstadt 1988, 117; Hug, Lucerna, Pauly Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft XIII, 2 (1927) 1585; Saskia und Anton Ress, Ewiges Licht (christlich), Reallexikon zur dt. Kunstgeschichte 6 (1973) 601.
 - 30 Reinle, 117; Hug, 1573, 1586, 1587; Ress, 601-602.
 - 31 Reinle, 117; Hug, 1587; Ress, 602-606; Peter Browe, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, 1. Epitaphien = Grabinschriften an Kirchenwänden und -pfeilern.
 - 32 Hans Wentzel, Ampel, Ampelkrone, Reallexikon zur dt. Kunstgeschichte 1 (1937), 652 u. 654; Ress, 603.
 - 33 Browe, 2.
 - 34 Wentzel, 653.
 - 35 Schon für die Zeit um 400 berichtet die gallische Nonne Aetheria (Egeria), in der Grabeskirche zu Jerusalem brenne Tag und Nacht eine Lampe, doch scheint das nur für die Karlturgie gegolten zu haben (Ress, 603 u. 607).
 - 36 Browe, 2-7; Ress, 607-608.
 - 37 Browe, 6-9. Der Stifter bestimmte, ob eine Ampel aufgehängt oder Kerzen aufgestellt wurden (ebenda, 6).
 - 38 Browe, 10-11; Ress, 20-21; Kai Gallus Sander, Ewiges Licht, Lexikon für Theologie und Kirche 3 (1995) 1081-1082; Hug, 1572-1573.
 - 39 Reinle, 117; Kress, 612; Sander, 1081; Klaus Hedwig, Licht, Lichtmetapher, Lexikon des Mittelalters 5 (1991) 1959-1962.
 - 40 Vgl. Anm. 25.
 - 41 Brach bleibendes Feld, unkultivierte Grasfläche.
 - 42 Pfarrarchiv Lienz XXII/V.9.
 - 43 Von einem Haus am oberen Platz musste ein Hans Walhenstainer jährlich ein Trinken Öl oder dafür 36 Wiener Pfennige zahlen (Urbar, S. 7).
 - 44 Ress, 613; Reinle, 119; Wentzel, 652-653.
 - 45 Reinle, 119; Wentzel, 653.
 - 46 Ehemaliges Zisterzienserinnenkloster in Niedersachsen, heute evangelisches Damenstift.
 - 47 Reinle, 119; Wentzel, 655; Ress, 612 u. 615.
 - 48 Hug, 1588.
 - 49 Zepf, Öl, Handwörterbuch des dt. Aberglaubens 6 (1935) 1241.
 - 50 Historia Francorum IV, 36. Gregor war der Großneffe des Nicetius und bemühte sich nach Kräften, den Kult seines Großonkels zu verbreiten (Martin Heinzelmann, Nicetius, Lexikon des Mittelalters 6 [1993] 1127).
 - 51 Browe, S. 1 Anm. 5.
 - 52 Browe, 1 u. 3; Ress, 604.
 - 53 K. Beth, Ewiges Licht, Handwörterbuch des dt. Aberglaubens 2 (1927) 1091.
 - 54 Hier ist zumindest die Zuordnung falsch. Constantius ist zwar 306 in York gestorben, beigesetzt wurde er aber in seiner Residenzstadt Trier (Richard Klein, Constantius I. Chlorus, Lexikon des Mittelalters 3 [1986] 172).
 - 55 Sie waren ursprünglich im 17. Jahrhundert eine Reformbewegung innerhalb des Protestantismus, bildeten aber bald verschiedene, teils legendäre Vereinigungen, in denen humanistisch-ethische, pantheistische, theosophische, freimaurerische Gedanken ebenso eine Rolle spielten wie Alchemie, Mysterien und anderes mehr. Im 19. u. 20. Jahrhundert splittierten sie sich in zahlreiche (Geheim-) Gesellschaften auf, die dem Okkultismus, der Kabbala, Neugnosis, Mystik und Esoterik zueigen. Vgl. (wissenschaftl. zuverlässig) Harald Lamprecht, Neue Rosenkreuzer. Ein Handbuch (Kirche, Konfession, Religion 45). Göttingen 2004.
 - 56 Vgl. zum Ganzen Hargrave Jennings, Die Rosenkreuzer. Ihre Gebräuche und Mysterien, Berlin 1912, Nachdr. München 2004, 22-24: Ewig brennende Lampen. Dort finden sich die oben erzählten Geschichten und noch einige mehr.

IMPRESSUM DER OHBL.:

Redaktion: Univ.-Doz. Dr. Meinrad Pizzini.
Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Anschrift der Autoren dieser Nummer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Büchner, A-6020 Innsbruck, Tschiggfreystraße 27. – OSR VS-Dir. i. R. Hans Kurzthaler, A-9900 Lienz, Dorf 62, Thurn.

Manuskripte für die „Osttiroler Heimatblätter“ sind einzusenden an die Redaktion des „Osttiroler Bote“ oder an Dr. Meinrad Pizzini, A-6176 Völs, Albertstraße 2 a.

Hans Kurzthaler

Kreuz- und Bittgang der Thurner nach Assling/St. Korbinian

Gespräche mit Zeitzeugen, die ich vor einigen Jahren geführt habe, ermöglichen diesen Bericht zu einem Ereignis, das in Vergessenheit gerät. Es gehört zur Vergangenheit „700 Jahre Thurn“, der wir in diesem Jahr 2008 gedenken wollen.

Ich kenne keine Hinweise auf das Alter dieses Gelöbnisses. Es könnte vor den verheerenden Unwettern der Jahre 1879 und 1882, aber auch als deren Folge seinen Anfang genommen haben. Die verlobten Kreuzgänge auf St. Helena reichen weit zurück und galten auch der Bitte um gute Witterung und den Sonntagsbittgängen um 12 Uhr Mittags fehlte es nicht an Schweißtropfen.

An der Pfarrkirche zur HlSt. Dreifaltigkeit in Assling ist eine sogenannte „Dreifaltigkeitsbruderschaft“ installiert. Die Mitglieder der Bruderschaft und die Gläubigen, welche die vorgegebenen Bedingungen am Feste und in der Oktav des Patroziniums zur HlSt. Dreifaltigkeit – am Sonntag nach Christi Himmelfahrt – erfüllen, gewinnen einen „Vollkommenen Ablass“, der die Seele von den Strafen des Fegefeuers befreit. Der sündhafte Mensch kann neu beginnen! Die Bedingungen für den Ablass waren: gültige Beichte, Erfüllung des Nüchternheitsgebotes vor dem Kommunionempfang und nachher das Beten von fünf Vaterunser, Gegrüßt seist du Maria und Ehre sei dem Vater.

Die Gewährsleute sagten, dass dieser Kreuzgang der Bitte um günstige Witterung gegolten habe: Verschonung vor Hagelschlag, langen Regenzeiten, Murabgängen, aber sie wussten nicht mehr, ob dieser Ablass inbegriffen war.

Nach der Darstellung des Mesners Heinrich Walder kamen die Bittgänge in der Reihenfolge:

Bannberg und Lienz/St. Andrä am
Freitag nach Christi Himmelfahrt,
Abfaltersbach am Pfingstsonntag,
Anras am Pfingstmontag,
Heiligenblut am Dreifaltigkeitssonntag,
Kartitsch am Abend des
Fronleichnamstages und
Rittersdorf/Irschen zu Mariä Geburt
am 8. September.



▲ Die Wallfahrtskirche St. Korbinian in Thal, ehemals Ziel eines von Thurn ausgehenden Kreuz- und Bittgangs.

Pfarrkirche zur Heiligsten
Dreifaltigkeit in Assling. ►



Thurn-Dorf mit der Kirche St. Nikolaus und dem Schulhaus in einer Aufnahme von 1955.

Alle
Fotos:
Hans
Kurzthaler

Die Messe begann nach Eintreffen der Bittgänger. Nach 1938 hätten diese Bittgänge aufgehört und seien nach 1945 eingestellt worden. Für Thurn wurden sie aber nicht ersatzlos gestrichen. Laut Protokoll der Gemeinde- und Ortsschulratssitzung vom 11. September 1955 ging man am 3., 5., und 6. Sonntag nach Ostern mit dem Kreuz von Thurn zur Messe in die Pfarrkirche St. Andrä und an Christi Himmelfahrt nach Maria Trost. Das hatte Bestand bis Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts, dann entschlummerte dieses Brauchtum wie so Vieles aus vergangener Zeit.

Zum Verlauf des Gelöbnisses:

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, um vier Uhr früh, war in St. Andrä Aufbruch. Thurner, Patriasdorfer, Oberlienzer (?) machten sich ohne Geistlichkeit auf den Weg durch das Drautal. Viele Rosenkränze wurden gebetet. Der Roaner (Josef Rainer, gestorben 1931, um die Jahrhundertwende auch Gemeindevorsteher in Thurn) war Vorbeter und Mußhausers, wenn sie das Mesneramt inne hatten.

In Thal/Aue habe man bei einer Harpfe gerastet und gejausnet (Nüchternheitsgebot? Dispens?). Die Harpfe stand im Feld oberhalb des heutigen Postamtes am alten

Weg nach Oberthal/Assling. (Anmerkung des Verfassers)

In der Kirche zum Hl. Ulrich in Oberthal wurde noch ein Rosenkranz gebetet und gegen neun Uhr traf die Pilgerschar in Assling ein. Nun gab es eine Balgerei unter den Halbwüchsigen, wer läuten durfte. Die Messe zelebrierte der Asslinger Pfarrer. Anschließend ging es zum Wirt, wer Geld hatte, während die anderen außerhalb rasteten und die Jause verzehrten: Käse mit Brot, denn an Freitagen galt das Fleischfasten.

Wie vereinbart, traf man sich dann in der St. Korbinian-Kirche. Mit dem Beten des Glaubensbekenntnisses startete der Rückweg nach Thurn. Das Vortragskreuz der Oberlienzer (?) hatte unterhalb des Kreuzchens ein weißes Kittelchen, etwa zwei Spannen lang. Als einmal der Kreuzträger stolperte und hinplatschte – das Kreuzchen an der langen Stange steckte im Rasen – war es mit dem Beten für eine Weile vorbei; es war zu komisch! Ab dem Luggauer Brüggele ging man den Weg über Burgfrieden. Nach einer kurzen Andacht in der Kapelle war das Gelöbnis beendet. Die „Bemittelten“ kehrten noch in der Brauerei Falkenstein ein. Der Großteil erreichte am späteren Nachmittag wieder Thurn.

In der Mehrzahl bestritten die Teilnehmer jüngere Leute – männlich wie weiblich – und so war es kein sehr bußfertiges Unternehmen, sondern auch ein unterhaltsames. Die „großen Mädchen“ gingen gerne mit, weil es eine Gelegenheit war, mit Gleichaltrigen zu reden und zu lachen, was sonst nur selten möglich gewesen sei.

Bemerkung: Die Wegstrecke von Thurn nach Assling beträgt 16,5 Straßenkilometer, der Höhenunterschied Thal/Aue – Assling 300 m!

Gewährsleute:

Mathilde Lublasser, geboren 1913, gestorben 2004;

Peter Mußhauser, geboren 1912, gestorben 2002 (vermittelt von Raimund Mußhauser);

Heinrich Walder, Mesner in Assling seit 1936, Nachfolger seines Vaters, der das Amt von 1922 bis 1936 inne hatte. Das Gesprächsprotokoll stammt vom April 1998.

